Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/10/18 2Ob141/07k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.2007

Norm

ZPO §84 III
ZPO §85
ZPO §467
GeO §60
GOG §89 Abs3

Rechtssatz

Im Fall eines während laufender Rechtsmittelfrist mittels Telefax eingebrachten Antrags auf Gewährung der Verfahrenshilfe „im vollen Umfang", demnach einschließlich der Beigebung eines Rechtsanwaltes, bedarf es der Beibringung einer gleichlautenden und mit eigenhändiger Unterschrift des Einschreiters versehenen Ablichtung dieses Antrags und einer Fristsetzung bei Erteilung eines Verbesserungsauftrages zur Behebung dieses Formgebrechens.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 141/07k
  Entscheidungstext OGH 18.10.2007 2 Ob 141/07k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122873

Dokumentnummer

JJR_20071018_OGH0002_0020OB00141_07K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at